



DES AFFAIRES EUROPÉENNES

Der Ausschuss für europäische Angelegenheiten hat einen einzigartigen Auftrag. Im Unterschied zu den ständigen Ausschüssen, die die Beratung und Verabschiedung der Gesetze im Plenum vorzubereiten haben, ist es Aufgabe des Ausschusses für europäische Angelegenheiten, die Europapolitik der Regierung zu kontrollieren. Sein Betätigungsfeld hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich ausgeweitet. Der Ausschuss, der heute direkte und regelmäßige Kontakte zu den europäischen Institutionen – insbesondere dem Europaparlament – und seinen ausländischen Kollegen unterhält, bemüht sich dank einer engen Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen darum, die Abgeordneten über zentrale Europafragen aufzuklären und sie hierfür zu sensibilisieren und die in Frankreich vorrangigen Themen mit der europäischen Ebene abzustimmen.



Anlässlich des Europatags am 9. Mai mit den europäischen Farben angestrahlt  
frz. Nationalversammlung

## Einige Orientierungspunkte

- Das frz. Gesetz vom 6. Juli 1979 schafft angesichts des ständig steigenden Einflusses des europäischen Aufbaus auf das Recht der Mitgliedsstaaten in jeder der beiden Parlamentsversammlungen eine mit der Verfolgung der europäischen Angelegenheiten betraute Delegation.
- Das Pandraud-Gesetz vom 10 Juni 1994 sieht vor, dass die Regierung »alle erforderlichen Dokumente, die von den verschiedenen europäischen Institutionen erstellt wurden« an die Delegation weiterleitet.
- Das Verfassungsgesetz vom 23. Juli 2008 führt in jeder Versammlung einen »Ausschuss für europäische Angelegenheiten« (Commission chargée des affaires européennes) ein, der die Delegation ablöst.
- Bei der Revision der Geschäftsordnung der Nationalversammlung vom 27. Mai 2009 wird die Zahl der Ausschuss-Mitglieder von 36 auf 48 erhöht. Die Annahmeverfahren europäischer Entschlüsse werden vereinfacht - sie werden nun alle vom CAEU untersucht. Sie geht davon aus, dass der CAEU bei der Diskussion von Gesetzesentwürfen bzw. -vorschlägen die Berücksichtigung der europäischen Dimension gewährleistet.



Laurent Wauquiez, Minister für europäische Angelegenheiten, und Pierre Lequiller, Vorsitzender des Ausschusses für europäische Angelegenheiten

## Eine originelle Zusammensetzung: die »Doppelzugehörigkeit«

Die für den Ausschuss für europäische Angelegenheiten geltenden Zusammensetzungs- und Verfahrensvorschriften wurden bei der Revision der Geschäftsordnung der Nationalversammlung vom 27. Mai 2009 angepasst.

Der Vorstand des Ausschusses besteht aus dem Vorsitzenden – der insbesondere mit der Festlegung der Tagesordnung, der Einberufung der Sitzungen und der Teilnahme an der Präsidentenkonferenz beauftragt ist – und aus 4 stellvertretenden Vorsitzenden und 4 Sekretären / Sekretärinnen. Seine 48 Mitglieder werden unter Berücksichtigung einer proportionalen Vertretung der Fraktionen und einer ausgeglichenen Vertretung der ständigen Ausschüsse ernannt.

Nach dem Grundsatz der »Doppelzugehörigkeit« bringt jedes Mitglied die Kompetenzen seines Fachausschusses ein und trägt zur Qualität der Querschnittsarbeit des Ausschusses für europäische Angelegenheiten bei, der alle Themen, mit denen die Union befasst ist, zu prüfen hat.

Gleichzeitig führt diese »Doppelzugehörigkeit« der Abgeordneten dazu, dass sich die ständigen Ausschüsse verstärkt mit Europafragen beschäftigen. Im Übrigen benennen diese seit 2007 aus ihren Reihen »Ansprechpartner für Europafragen«, die die Rechtsetzung der Union zu verfolgen haben.

Ausschuss für Kultur- und Bildungsangelegenheiten (6)	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung und Raumordnung (4)	Wirtschaftsausschuss (8)	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (12)	Verteidigungsausschuss (4)	Finanzausschuss (4)	Rechtsausschuss (5)	Ausschuss für soziale Angelegenheiten (5)
<i>Fraktion »Union pour un mouvement populaire« (UMP, Union für eine Volksbewegung)</i>							
Michel HERBILLON** Pierre LEQUILLER* Franck RIESTER	Lucien DEGAUCHY	Alfred ALMONT Daniel FASQUELLE Philippe Armand MARTIN Michel PIRON	Philippe COCHET Marie-Louise FORT Hervé GAYMARD Robert LECOUCOU Lionel LUCA Jean-Claude MIGNON Jacques MYARD André SCHNEIDER Gérard VOISIN**	Patrice CALMÉJANE Bernard DEFLESSELLES	Michel DIFENBACHER Marc LAFFINEUR	François CALVET Guy GEOFFROY Didier QUENTIN**	Yves BUR Anne GROMMERCH Valérie ROSSO-DEBORD
<i>Fraktion »Groupe socialiste, radical, citoyen et divers gauches« (SRC, Sozialisten, Radikale, Bürgerliche und verschiedene Linke)</i>							
Monique BOULESTIN Régis JUANICO	Christophe CARESCHE Jean-Claude FRUTEAU Philippe TOURTELIER	Jean GAUBERT Michel LEFAIT Chantal ROBIN-RODRIGO	Michel DELEBARRE Elisabeth GUIGOU Odile SAUGUES	Pierre FORGUES	Pierre BOURGUIGNON Annick GIRARDIN	Marietta KARAMANLI*** Jérôme LAMBERT**	Danièle HOFFMAN-RISPAL
<i>Fraktion »Gauche républicaine« (GDR, Republikanische Linke)</i>							
Marc DOLEZ				Jacques DESALLANGRE***			
<i>Fraktion »Nouveau centre« (NC, neues Zentrum)</i>							
		Jean DIONIS du SEJOUR					François VERCAMER***

\*Vorsitzender \*\*Stellvertretender Vorsitzender \*\*\*Sekretär/in

## Unterrichten und Kontrollieren

Zur Wahrnehmung seines Informations- und Kontrollauftrags führt der Ausschuss für europäische Angelegenheiten regelmäßig **Anhörungen** von Ministern sowie französischen und europäischen Persönlichkeiten durch. So hört er insbesondere nach jeder Versammlung des Europarates den Minister für europäische Angelegenheiten an.

Für die Unterrichtung der Abgeordneten sorgt auch die Veröffentlichung zahlreicher **Informationsberichte**, durch die die nationale Volksvertretung über jede wichtige europäische Debatte betreffend die Zukunft der Union und ihre Politiken unterrichtet wird. Aber der Ausschuss für europäische Angelegenheiten kümmert sich nicht nur um große aktuelle Themen (Finanzregeln, Kampf gegen den Klimawechsel, usw.). Er benannte im Sommer 2007 Berichterstatte, die die wichtigsten Fragen auf der Agenda der Union langfristig zu verfolgen haben: Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik, Energieunabhängigkeit Europas, Fischereipolitik, Paket »Verteidigung«, gemeinsame Einwanderungspolitik . . .

## Ein europäischer Blickpunkt für eine bessere nationale Gesetzgebung

Die Revision der Geschäftsordnung in 2009 vertraute dem Ausschuss für europäische Angelegenheiten eine neue Mission an: **die Analyse der Gesetzesentwürfe und -vorschläge vom europäischen Standpunkt aus**. So können das europäische Umfeld und die Erfahrung unserer Partner bei der gesetzgeberischen Arbeit stärker berücksichtigt werden.

Der Ausschuss kann dadurch, wenn er es für notwendig erachtet, Bemerkungen zu Entwürfen oder Vorschlägen machen, die von der europäischen Aktion abgedeckte Bereiche betreffen.

Im selben Sinne enthalten Legislativberichte über nationale Gesetzesentwürfe bzw. -vorschläge, wenn das Thema dies rechtfertigt, als Anlage eine Präsentation ihrer europäischen Dimension.



Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission, und Pierre Lequiller



Alain Lamassoure, Vorsitzender des Budgetausschusses im europäischen Parlament, und Pierre Lequiller



Christine Lagarde, Ministerin für Wirtschaft, Finanz und Industrie, und Pierre Lequiller

## Eine umfassende Kontrolle der europäischen Entwürfe

In Artikel 88-4, der 1992 anlässlich der Verfassungsänderung im Vorfeld der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht in die Verfassung aufgenommen wurde, wurde die Rolle des französischen Parlaments als Kontrollinstanz für europäische Angelegenheiten festgeschrieben. Seine sukzessiven Änderungen weiteten den Bereich des Mitspracherechts der beiden Kammern schrittweise aus, so dass dieser sich nunmehr auf alle europäischen Aktionen erstreckt.

Zunächst konnte das Parlament durch die Annahme von Entschlüssen lediglich zu den Entwürfen europäischer Rechtsakte Stellung nehmen, die in den französischen Gesetzgebungsbereich fielen und die ihm die Regierung unmittelbar nach ihrer Übermittlung an den Rat der Union zwingend vorzulegen hatte. Die Verfassungsänderung vom 25. Januar 1999 im Vorfeld der Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam bot dann der Regierung die Möglichkeit, den Kammern auch andere europäische Texte, bei denen eine parlamentarische Stellungnahme gerechtfertigt ist, zu unterbreiten. Auf diese so genannte »Fakultativklausel« griff die Regierung in der Praxis umfassend zurück.

Seit dem Verfassungsgesetz vom 23. Juli 2008, das diese Entwicklung abschloss, können die beiden Kammern zu »allen von einer Institution der Europäischen Union stammenden Dokumenten« Stellung nehmen. Künftig gibt es somit kein europäisches Thema mehr, mit dem sich das französische Parlament nicht befassen kann.

Zudem sieht dieses Gesetz vor, dass die Regierung dem Parlament alle Entwürfe europäischer Rechtsakte zwingend vorlegen muss, unabhängig von der Art ihres Gesetzescharakters im französischen Sinne. Da nach dem Vertrag von Lissabon die Institutionen der Union jedem nationalen Parlament alle ihre Vorschläge für Rechtsakte, ihre Planungsdokumente und Tagesordnungen zuleiten müssen **werden heute die Unterrichtung der Kammern wie auch ihr Mitspracherecht umfassend gewährleistet**.

Dem Ausschuss für europäische Angelegenheiten werden so jährlich nahezu 1 000 europäische Texte zugeleitet, zu denen er eine Stellungnahme abzugeben hat (»E-Dokumente«).

Damit das Parlament über genügend Zeit für seine Stellungnahme verfügt, **verpflichtet sich die Regierung, ihre Stellungnahme gegenüber Brüssel für eine Frist von mindestens** acht Wochen ab der Zuleitung von Entwürfen für Gesetzgebungsakten und einem Monat im Falle von Entwürfen für jede andere Akte vorzubehalten. Das ist der »parlamentarische Prüfvorbehalt«. Diese Frist kann in gegenseitigem Einvernehmen bei eiligen Prüfverfahren für manche Aktentypen reduziert werden.

## Handeln je nach Wichtigkeit der Themen

Der Ausschuss prüft die Entwürfe jeder europäischen Akte.

Als wenig wichtig oder problemlos angesehene Texte **nimmt er zur Kenntnis**. Die Ausschussmitglieder erhalten darum jeden Montag eine Liste dieser Unterlagen und können in einer Frist von einer Woche zusätzliche Prüfungen verlangen.

Texte, die eine Stellungnahme des Parlaments rechtfertigen, werden vom Vorsitzenden des Ausschusses oder von einem speziell ernannten Berichterstatter **schriftlich oder mündlich präsentiert**. Alle diese Unterlagen werden in Syntheseberichten des Ausschusses (Informationsbericht über die in Anwendung von Artikel 88-4 der Verfassung vorgelegten Texte) und auf der Website der Nationalversammlung veröffentlicht.

In diesen Texten kann der Ausschuss für europäische Angelegenheiten den europäischen Vorschlag **annehmen oder ablehnen**. Er kann bei dieser Gelegenheit Schlussfolgerungen verabschieden oder, wenn die Wichtigkeit des Themas es ratsam erscheinen lässt, einen Entschließungsantrag vorlegen.



Vom Präsidenten Bernard Accoyer eröffnete gemeinsame Sitzung des Ausschusses für europäische Angelegenheiten mit französischen Mitgliedern des Europaparlaments (31. März 2010)

## Die wichtige Rolle der Entschließungen der Nationalversammlung

Im Unterschied zu Schlussfolgerungen, die lediglich den Ausschuss für europäische Angelegenheiten verpflichten, drücken Entschließungen den Standpunkt der gesamten Nationalversammlung aus. Darum sind bei **ihrer Annahme alle Organe der Versammlung eingebunden**.

Jeder der 577 Abgeordneten kann Entschließungsanträge zu allen europäischen Themen vorlegen. Der Ausschuss für europäische Angelegenheiten prüft diese Anträge im Vorfeld (in einer Frist von einem Monat, wenn ein Fraktions- oder Ausschussvorsitzender oder die Regierung es verlangt). Er kann sie ablehnen oder – ggf. mit Änderungen – annehmen.

Anschließend werden die Anträge an einen der acht ständigen Ausschüsse weitergeleitet, der das betreffende Thema behandelt und sie entweder ausdrücklich oder – wenn er sich nicht innerhalb eines Monats dazu äußert – stillschweigend annehmen kann.

Schließlich kann die Präsidentenkonferenz der Nationalversammlung auf Antrag eines Fraktions- oder Ausschussvorsitzenden bzw. der Regierung die Aufnahme des Entschließungsantrags in die Tagesordnung der Nationalversammlung beschließen. Wenn dies innerhalb von vierzehn Tagen nicht erfolgt ist, wird die Entschließung als endgültig betrachtet und der Regierung übermittelt.

Diese Entschließungen sind für die Regierung zwar vom juristischen Standpunkt nicht bindend, haben jedoch eine große politische Tragweite. So übermittelt die Regierung den Versammlungen regelmäßig eine Bilanz darüber, wie sie diese Entschließungen bei europäischen Verhandlungen

berücksichtigt hat.



## Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und Frühwarnung

Mit dem Vertrag von Lissabon wird den nationalen Parlamenten eine neue Aufgabe übertragen. Es ist das **erste Mal, dass sie in die Funktionsweise der europäischen Institutionen direkt eingreifen** können.



In Artikel 11 des Vertrags und in seinem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ist vorgesehen, dass ab seinem Inkrafttreten die nationalen Parlamente binnen acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Übermittlung eines Entwurfs eines europäischen Gesetzgebungsakts in einer begründeten Stellungnahme darlegen können, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Die Stellungnahmen der Parlamente haben eine wirkliche rechtliche Wirkung. Wenn ein Drittel der Parlamente eine Stellungnahme, wonach das Subsidiaritätsprinzip nicht eingehalten wird, abgibt, muss die Europäische Kommission den Entwurf überprüfen und – wenn sie an ihrem Entwurf festhält – ihren Beschluss begründen. Dies ist die »gelbe Karte«.

Wenn die Hälfte der Parlamente den Entwurf ablehnt, müssen der Rat der Union und das Europäische Parlament darüber entscheiden, ob er mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht. Sie können ihn dann mit der Mehrheit von 55 % der Mitglieder des Rates oder der im Europäischen Parlament abgegebenen Stimmen ablehnen. Dies ist die »orangefarbene Karte«.

Ein nationales Parlament kann zudem beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip erheben. Dies ist die »rote Karte«.

In Frankreich wird dasselbe Verfahren wie für europäische Entschließungen angewandt. Die Fristen sind allerdings kürzer – 14 Tagen für jede Phase –, um die vom Lissabonner Vertrag auferlegte Schnelligkeit einzuhalten: Einreichung der Stellungnahme durch jeden Abgeordneten möglich, Vorprüfung durch den Ausschuss für europäische Angelegenheiten, ausdrückliche oder stillschweigende Prüfung durch den betroffenen ständigen Ausschuss, eventuell Debatte im Plenum.

Da es sich um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof handelt, erlegt Artikel 88-6 der Verfassung allerdings für ihre Rechtmäßigkeit auf, dass mindestens 60 Abgeordnete die Klageeinreichung verlangen.

# Die interparlamentarische Zusammenarbeit

Die Mitwirkung der nationalen Parlamente an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten geht mit einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments einher. So haben die Parlamentarier jetzt häufiger Missionen in Brüssel und den Hauptstädten der Union, bei denen unter Amtskollegen aus Nationalparlamenten und dem Europaparlament über verschiedene Themen diskutiert wird.

Der Ausschuss für europäische Angelegenheiten macht es sich also zur Aufgabe, **enge Beziehungen mit dem Europaparlament** zu unterhalten. Er debattierte als europaweit erster Ausschuss bei einer gemeinsamen Sitzung per Videokonferenz mit der Binnenmarkt-Kommission des Europaparlaments über den Entwurf eines Rechtsaktes der europäischen Tagesordnung (die Richtlinie über Verbraucherrechte). In demselben Sinne wird während ihrer sogenannten »Wahlbezirks-Woche« systematisch mit den französischen Europa-Abgeordneten (die übrigens zu allen Sitzungen des Ausschusses für europäische Angelegenheiten eingeladen werden) eine gemeinsame Sitzung über die wichtigsten aktuellen Themen abgehalten.



Deutsch-französische Tagung unter dem gemeinsamen Vorsitz von Gunther Krichbaum, Vorsitzender des Ausschusses für europäische Angelegenheiten im Bundestag, und Pierre Lequiller



Pierre Lequiller, Michel Herbillon, Jérôme Lambert, Bernard Delfesselles und Ben Cardin, Senator von Maryland, Vereinigte Staaten, während eines Gesprächs zur Vorbereitung der Klimakonferenz von Kopenhagen



Gleichzeitig vertieft sich die bilaterale parlamentarische Zusammenarbeit zunehmend, und der Ausschuss für europäische Angelegenheiten hält regelmäßig gemeinsame Sitzungen mit den Europaausschüssen anderer Parlamente der Union ab. Die Einrichtung einer **elektronischen Plattform für den Informationsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten** (IPEX) steigert die Effizienz der parlamentarischen Kontrolle, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Einen besonders dynamischen Rahmen für diese Zusammenarbeit bietet die COSAC, die in halbjährlichen Abständen in dem Land, das den Vorsitz der Europäischen Union innehat, sechs Vertreter der Ausschüsse für europäische Angelegenheiten der nationalen Parlamente und sechs Vertreter des Europaparlaments versammelt.

Bei den Sitzungen der COSAC können die Parlamentarier dem amtierenden EU-Ratsvorsitz Fragen stellen und politische Beiträge zu europäischen Themen verabschieden. Sie verfolgt auch mit der Subsidiarität verbundene Fragen.

## Öffnung der Nationalversammlung gegenüber Europa

Der Ausschuss für europäische Angelegenheiten nimmt an der breiten europäischen Öffnungsbewegung der Nationalversammlung teil, die sich in den letzten Jahren noch beschleunigt hat.

- Jeweils eine Sitzung der monatlichen Kontrollwoche der Versammlung ist heute bevorzugt europäischen Projekten vorbehalten.
- Vor jeder Tagung des Europäischen Rates wird im Plenum eine Debatte abgehalten.



- Gemeinsame Arbeitsgruppen des Ausschusses für europäische Angelegenheiten und der ständigen Ausschüsse werden eingesetzt, um letztere an der Prüfung der zur Verhandlung anstehenden Texte zu beteiligen (z. B. über die Energie, den »Gesundheitscheck« der Gemeinsamen Agrarpolitik oder den Prozess des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union).
- Die Nationalversammlung verfügt in Brüssel über eine ständige Vertretung bei der Europäischen Union.
- Auf Anstoß des Präsidenten der Nationalversammlung wurde nahe beim Parlamentsgebäude in Paris der sog. »Euromédias«-Saal eröffnet, um vor allem den Abgeordneten die Konsultation von Informationen über die Europäische Union in Echtzeit zu ermöglichen (Internet, Presse).

Bernard Accoyer, Präsident der Nationalversammlung, Pierre Lequiller und Jérôme Lambert in Brüssel



## Europa auf der Webseite der Nationalversammlung

<http://www.assemblee-nationale.fr/europe>

Entdecken Sie die Rubrik »Europäische Union« auf der Webseite der Nationalversammlung.

- Einfacher und rascher Zugang zu den Arbeiten des Ausschusses für europäische Angelegenheiten: Protokolle der Sitzungen und Anhörungen, Informationsberichte und angenommene Entschlüsse zu europäischen Texten.
- Vergleichende Studien über Rechtsvorschriften und Dokumentationen über das europäische Einigungswerk.

